

---

## Ausführungsbestimmungen des Bachelor of Science Studienganges Bauingenieurwesen und Geodäsie vom 22.04.2009 zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB)

---

### Zu § 2

Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach bestandener Abschlussprüfung des Bachelor of Science Studienganges Bauingenieurwesen und Geodäsie den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

### Zu § 3 Abs. 4

Soweit im Studien- und Prüfungsplan keine Festlegungen getroffen wurden, sollen die Fachprüfungen im Anschluss an den Besuch des zugehörigen Moduls abgelegt werden.

### Zu § 3a Abs. 1

Zur Sicherung des Studienerfolges sieht der Fachbereich Bauingenieurwesen und Geodäsie folgende Instrumente vor:

- Angebot von Bewerbungsgesprächen für aller Bewerber zur Darstellung und Klärung des vom Fachbereich formulierten Anforderungsprofils und angestrebten Berufsbildes für den Studiengang.
- Angebot von Orientierungsveranstaltungen vor der Einschreibung, in denen das Berufsbild des Studiengangs dargestellt wird.
- Eine Orientierungswoche, die vom Fachbereich Bauingenieurwesen und Geodäsie unter Mitwirkung der Fachschaft organisiert wird. Die Erstsemester erhalten eine Einführung in das Studium (Stundenplan, Prüfungsmodalitäten, Informationen über Anlaufstellen ...). Wert wird dabei auch darauf gelegt, dass ein Kontakt unter den Studenten entsteht und somit auch eine Basis gelegt wird für die Bildung von Lerngruppen. Auf die spezifischen Bedürfnisse internationaler Studierender wird dabei besondere Rücksicht genommen.
- In den Pflichtfächern GPEK I und II lernen die Studierenden Techniken zur Selbstmotivation, zur Zeitanalyse und Zeitplanung, um den Wandel der Lern- und Arbeitstechniken von Schule und Studium bewusst und unterstützt anzugehen. Die Lehrveranstaltung ermöglicht eine Reflexion der Studierenden über ihre Studienentscheidung und dient der Förderung der Kontakte zwischen Studierenden einerseits und Studierenden und Dozenten andererseits.

- Die Zuordnung der Studenten zu ihren Mentoren, die alle eine Professur im Fachbereich innehaben, erfolgt in der Orientierungswoche, in der auch das erste Gespräch mit den Mentoren stattfindet. Das Konzept sieht eine das gesamte Bachelorstudium andauernde Begleitung der Studenten durch ihre Mentoren vor.
- Das Betreuungsprogramm des Fachbereichs umfasst neben den obligatorischen Gesprächen nach Abs. 2 die Beratung hinsichtlich der individuellen Studien- und Prüfungspläne.
- Bis zum Ende des zweiten Semesters sollen mindestens 30 CP erbracht werden.

### Zu § 5 Abs. 2:

Alle Prüfungen der Bachelorprüfung finden studienbegleitend statt.

### Zu § 5 Abs. 3

1. Die Bachelorprüfung wird abgelegt, indem benotete beziehungsweise unbenotete Kreditpunkte gemäß Studien- und Prüfungsplan (Anhang 1) erworben werden. Die Bachelorprüfung setzt sich zusammen aus den Studienleistungen und Modulprüfungen der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereiche einschließlich der Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis)
2. Der Erwerb der Kreditpunkte erfolgt durch Fachprüfungen und Leistungsnachweise im Rahmen von Modulen. Die Module und die im Rahmen des jeweiligen Moduls abzulegenden Studien und Prüfungsleistungen sind im Studien- und Prüfungsplan (Anhang 1) aufgeführt.

### Zu § 5 Abs. 4

Die Fachprüfungen werden entsprechend den Angaben im Studien- und Prüfungsplan (Anhang 1) schriftlich und/oder mündlich durchgeführt.

### Zu § 5 Abs. 8

Die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern sind im Anhang 2 zu diesen Ausführungsbestimmungen beschrieben und begrenzt. Änderungen sind durch Beschluss des Fachbereichsrates zulässig und werden semesterweise bekannt gegeben.

### Zu § 5 Abs. 7

Die Anzahl der zu erwerbenden Kreditpunkte pro Modul sind im Studien- und Prüfungsplan (Anhang 1) festgelegt.

**Zu § 7 Abs. 1**

Der Fachbereich Bauingenieurwesen und Geodäsie richtet für den Bachelor of Science Studiengang Bauingenieurwesen und Geodäsie eine Prüfungskommission ein.

**Zu § 11 Abs. 2**

Vor der Anmeldung zur letzten Fachprüfung ist eine Praktikantentätigkeit nachzuweisen. Näheres regelt die Praktikumsordnung des Bachelor of Science Studienganges Bauingenieurwesen und Geodäsie (Anhang 3).

**Zu § 12 Abs. 2**

1. Bei der Meldung zur ersten Prüfung des Wahlbereichs hat der Prüfling einen mindestens den Wahlbereich umfassenden, mit dem Mentor abgestimmten Prüfungsplan vorzulegen, der von der Prüfungskommission genehmigt wurde.

2. Bei der Meldung zur ersten Prüfung des Wahlpflichtbereichs im Fachstudium hat der Prüfling einen vollständigen, mit dem Mentor abgestimmten Prüfungsplan vorzulegen, der von der Prüfungskommission genehmigt wurde.

**Zu § 18 Abs. 1**

Zulassungsvoraussetzung zur letzten Fachprüfung des Pflichtbereichs ist der Nachweis des Praktikums gemäß § 11 Abs. 2.

**Zu § 20 Abs. 1**

1. Zum Erwerb des Bachelor of Science im Studiengang Bauingenieurwesen und Geodäsie sind benotete Prüfungsleistungen und unbenotete Studienleistungen in den im Studien- und Prüfungsplan (Anhang 1) aufgeführten Modulen des Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlbereiches im Grund- und Fachstudium abzulegen und 180 Kreditpunkte zu erwerben.

2. Wahlmodule können aus Vorlesungen oder Seminaren anderer Fachbereiche und/oder Studienbereiche bestehen. Die Vergabe der Kreditpunkte richtet sich nach den Gepflogenheiten der anbietenden Fachbereiche und/oder Studienbereiche. Veranstaltungen, die keinem Fachbereich oder Studienbereich zugeordnet werden können, bedürfen der Genehmigung der Prüfungskommission.

**Zu § 22 Abs. 2**

Die Dauer der mündlichen Prüfungen ist im Studien- und Prüfungsplan (Anhang 1) festgelegt.

**Zu § 22 Abs. 5**

Die Dauer der schriftlichen Prüfungen ist im Studien- und Prüfungsplan (Anhang 1) festgelegt.

**Zu § 22 Abs. 6**

Soweit Prüfungen sowohl mündliche als auch schriftliche Anteile enthalten, wird die Dauer der jeweiligen Anteile im Studien- und Prüfungsplan (Anhang 1) festgelegt.

**Zu § 23 Abs. 5**

Die Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) ist innerhalb einer Frist von 4 Monaten anzufertigen. Der Arbeitsaufwand beträgt 6 Kreditpunkte, entsprechend 180 Arbeitsstunden.

**Zu § 28 Abs. 3**

In das Gesamturteil der Bachelorprüfung gehen die Noten der Module nach den zu vergebenden Kreditpunkten gewichtet ein.

**Zu § 32 Abs. 1**

Die Prüfungskommission kann während der gesamten Studiendauer Befristungen für Prüfungen aussprechen, wenn sie erkennt, dass ein Student sein oder eine Studentin ihr Studium nicht ernsthaft betreibt. Die Prüfungskommission richtet sich bei der Beurteilung, ob ein Student sein oder eine Studentin ihr Studium ernsthaft betreibt, nach HHG §68 Abs. 4.

**Zu § 35 Abs. 1**

Im Zeugnis der bestandenen Bachelorprüfung werden neben den Modulen mit Angaben der Fachnoten die jeweils erworbenen Kreditpunkte aufgeführt. Darüber hinaus wird die Bezeichnung des gewählten Profils gem. Anhang 1 aufgeführt.

**Zu § 39 Abs. 2**

Die Ausführungsbestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in der Satzungsbeilage der TU Darmstadt in Kraft.

Anhang 1 Studien- und Prüfungsplan

Anhang 2 Modulbeschreibungen

Anhang 3 Praktikumsordnung

Darmstadt, den 22.04.2009

Der Dekan des Fachbereiches 13 - Bauingenieurwesen und Geodäsie der Technischen Universität Darmstadt  
Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Linke